



Allgemeine Hinweise für teilnehmende Golfanlagen

1. Warum bietet der Deutsche Golf Verband e. V. (DGV) seinen Mitgliedern eine offizielle „DGV-Platzreife“ an?

Zurzeit finden sich zum Thema „Platzreife“ nur kürzeste Empfehlungen des DGV im Spiel- und Wettspielhandbuch, Abschnitt 8, S. 132 ff. der Vorgaben- und Spielbestimmungen. Eine nach Art und Inhalt im Einzelnen ausgearbeitete Empfehlung für eine Platzreife fehlt. Gleichzeitig wird an den DGV vielfach der Wunsch herangetragen, seinen Mitgliedern eine wohl durchdachte, die Tradition im Golfsport berücksichtigende und gleichzeitig moderne Platzreifeprüfung zu empfehlen. Denn eine inhaltlich gut durchdachte PE-Prüfung gewinnt heutzutage immer mehr an Bedeutung. Bewährte Mechanismen der Vergangenheit zur Eingliederung neuer Golfspieler auf einer Golfanlage greifen häufig nicht mehr. So ist es beispielsweise den Ehrenamtlichen eines Golfclubs immer öfter kaum noch zuzumuten, Golfeinsteiger zunächst eine Zeit lang „unter ihre Fittiche“ zu nehmen und damit auf geordnete Art und Weise in den Spielbetrieb der Golfanlage zu integrieren. Im Vergleich zu früher ist die Ausbildung bis zur PE mitunter schon eine quantitativ große Aufgabe. Auch lässt sich dem immer öfter zu beobachtenden Anspruchsdenken der Golfeinsteiger („Ich will möglichst sofort auf dem Platz spielen.“) sicher besser mit einer offiziellen Platzreifeprüfung begegnen. Bei steigender Kapazitätsauslastung sorgt eine möglichst bundesweit praktizierte einheitliche Platzreife durch das damit erreichte relativ hohe und gleichmäßige PR-Niveau für reibungsloseren Spielbetrieb. Und letztlich kann die „DGV-Platzreife“ auch die Werbung um neue Mitglieder erleichtern („Machen Sie bei uns den Golf-Führerschein, die offizielle „DGV-Platzreife.“).

2. Ist die „DGV-Platzreife“ für alle DGV-Mitglieder verbindlich?

Nein. Es gilt natürlich unverändert der Grundsatz, wonach der jeweilige Hausrechtsinhaber (Golfclub oder Betreibergesellschaft) allein die Erlaubnis erteilt, den Platz zu bespielen. Der DGV macht seinen Mitgliedern mit der „DGV-Platzreife“ lediglich ein Angebot, die eigene PE-Prüfung nach den Kriterien der „DGV-Platzreife“ durchzuführen. Nur, wer dieses Angebot annimmt, verpflichtet sich auch zur Einhaltung der damit verbundenen Kriterien.

3. Was ist Voraussetzung, um die Kriterien der „DGV-Platzreife“ nutzen und mit ihr werben zu dürfen?

Voraussetzung dafür ist die Unterzeichnung einer kurzen kostenfreien Lizenzvereinbarung zwischen dem DGV-Mitglied und dem DGV. Damit gestattet der DGV einerseits dem DGV-Mitglied die Nutzung der „DGV-Platzreife“, andererseits soll diese Lizenz einen möglichst hohen

Qualitätsstandard der Platzreifeprüfungen dauerhaft sichern helfen. Denn nur wenn jeder, der die DGV-Platzreife anbietet, auch deren organisatorische und inhaltliche Voraussetzungen jederzeit einhält, kann eine „Erosion der Prüfungsqualität“ verhindert werden. Den mit der „DGV-Platzreife“ verbundenen Qualitätsanspruch aufrechtzuerhalten, ist ein überragend wichtiges Ziel. Nur so kann die „DGV-Platzreife“ bei den DGV-Mitgliedern, den Golfeinsteigern und der allgemeinen Golföffentlichkeit die dringend notwendige Wertschätzung dauerhaft genießen. Kurz gesagt: Zum Schutz derjenigen DGV-Mitglieder, die die „DGV-Platzreife“ 1:1 umsetzen, muss es möglich sein, Missbräuche (z. B. das „Verschenken von PRs“) durch Lizenzentzug zu sanktionieren.

4. Welche Rechte erhält das DGV-Mitglied, wenn es die kurze Lizenzvereinbarung unterzeichnet und vom DGV gegengezeichnet zurückbekommen hat?

Nach Unterzeichnung der Lizenzvereinbarung und Gegenzeichnung durch den DGV kann es losgehen. Das DGV-Mitglied kann seine Platzreifeprüfungen nun nach den Kriterien der „DGV-Platzreife“ abhalten. Gleichzeitig besteht nun das Recht, die vom DGV erstellten Prüfungsunterlagen (CD-ROM zur Erstellung von Fragebögen, Anleitung zur Schulung des Verhaltens auf dem Platz, ...) zu nutzen. Erst mit Abschluss der kurzen Lizenzvereinbarung wird auch das Recht für das DGV-Mitglied begründet, zu eigenen Zwecken in der Öffentlichkeit (z. B. in Werbematerialien) den Titel „DGV-Platzreife“ zu verwenden. Denn dieser Titel ist für den DGV als Wortmarke beim Deutschen Patent- und Markenamt geschützt, so dass ihn nur nutzen darf, wer dazu ausdrücklich berechtigt ist. Letztlich erwirbt das DGV-Mitglied mit Abschluss der kurzen Lizenzvereinbarung auch das Recht zur Nutzung des ebenfalls geschützten Logos der „DGV-Platzreife“.

5. Wie sieht die „DGV-Platzreife“ inhaltlich im Einzelnen aus?

Neben spielerischen Fertigkeiten und Grundwissen im Bereich Regeln und Etikette wird bei der „DGV-Platzreife“ dem Verhalten auf dem Platz besonderes Augenmerk geschenkt. Dabei bildet wiederum der Aspekt der Spielgeschwindigkeit einen Schwerpunkt. Deshalb ist die „DGV-Platzreife“, die aus drei Teilen besteht, nur zu zwei Dritteln eine „Prüfung“ im klassischen Sinne. Ein Drittel besteht in der bloßen Demonstration des richtigen Verhaltens auf dem Platz.

1. Teil - Verhalten auf dem Platz (ca. 45 Min. - 60. Min.)

Auf einer ausgewählten Spielbahn demonstrieren Prüfer und Prüflinge anhand praktischer Beispiele das richtige Verhalten auf dem Platz (z. B. Sicherheit, zügiges Spiel, Schonung des Golfplatzes). Dazu wählt der Prüfer vier geeignete Stationen (Abschlag, auf der Bahn, am Grün, auf dem Grün) aus. Der DGV stellt hierzu Schulungsmaterial bereit. Um diesen Teil der Prüfung für die Prüflinge besonders gewinnbringend zu gestalten, empfiehlt es sich, darauf hinzuwirken, dass die Prüflinge bereits im Rahmen ihrer Vorbereitung auf die Prüfung (Golfunterricht, Regelabende usw.) das erwartete richtige Verhalten „einüben“.

2. Teil - Golfspiel (ca. 140 Min.)

Es werden neun Löcher gespielt, davon die sechs besten gewertet. Auf Grundlage einer (fiktiven) Clubvorgabe -54 (bzw. der entsprechenden Club-Spielvorgabe des jeweiligen Platzes) muss der Spieler mindestens zwölf Stableford-Nettopunkte erzielen. Dies entspricht, bezogen auf die sechs gewerteten Löcher (also mit dem Bonus der „drei Streichlöcher“), der Clubvorgabe -54.

3. Teil - Theorie (30 Min.)

Hier sind im Multiple-Choice-Verfahren 30 Fragen, davon 15 Regelfragen, zwölf Etikettefragen und drei allgemeine Fragen zum Golfsport überwiegend richtig zu beantworten. Der Kreis der Fragen beschränkt sich auf die wichtigsten Regeln des Spielgeschehens. Als Hilfsmittel ist das Regelbuch erlaubt.

6. Ist vorgeschrieben, in welcher Abfolge die einzelnen Prüfungsteile zu absolvieren sind?

Nein. Die Organisationshoheit liegt hier beim teilnehmenden DGV-Mitglied. Es empfiehlt sich natürlich, den Prüfungsteil „Verhalten auf dem Platz“ vor dem „Golfspiel“ abzuhalten. Insbesondere ist es aber jeder teilnehmenden Golfanlage freigestellt, ob sie die Prüfung an einem einzigen Tag oder über mehrere Tage bzw. Wochen verteilt anbietet. So wird es wohl die Regel sein, dass der 1. bis 3. Prüfungsteil insgesamt an einem Tag absolviert wird. Denkbar wäre aber genauso, den 3. Prüfungsteil („Theorie“) im Anschluss an einen Regelabend durchzuführen, das „Verhalten auf dem Platz“ in den Tagen danach zu schulen und das „Golfspiel“ für eines der folgenden Wochenenden zu terminieren. Auf diese Art und Weise könnte man den Belangen der Golfeinsteiger in besonderem Maße Rechnung tragen.

7. Erhalten die Teilnehmer eine Prüfungsbestätigung (Zertifikat)?

Auch hier gilt: Dies entscheidet das teilnehmende DGV-Mitglied selbst. Der DGV stellt kein Zertifikat oder ähnliches zur Verfügung. Es ist, wie auch heute schon, vielmehr Sache jeder einzelnen Golfanlage, darüber zu entscheiden, inwieweit eine Prüfungsbestätigung (auf Clubbriefpapier, als Pappkärtchen, ...) erstellt wird. Bietet eine Golfanlage ihre Prüfung nur für Mitglieder bzw. Spielberechtigte an, so erscheint eine Prüfungsbestätigung ohnehin entbehrlich, da die erfolgreiche Prüfung ja in der Vergabe der Clubvorgabe -54 mündet und ein entsprechender Eintrag im Vorgabenstamblatt (und ggf. auf dem DGV-Ausweis) die Prüfungsbestätigung darstellt. Werden PE-Prüfungen auch für Interessenten angeboten (z. B. in Schnupperkursen), dürfte der Teilnehmer jedoch eine Prüfungsbestätigung erwarten.

Wenn eine Prüfungsbestätigung erstellt wird, muss auf der Vorderseite stets gut lesbar folgender Hinweis aufgebracht werden:
„Die DGV-Platzreife gilt nur auf der Golfanlage ...
Über die aktuellen Regelungen informieren Sie sich bitte.“

8. Muss ein DGV-Mitglied einen Golfspieler, der die „DGV-Platzreife“ dort oder anderswo abgelegt hat, als Greenfee-Spieler akzeptieren?

Nein: Natürlich nicht. Hier gilt das Hausrecht jeder Golfanlage unverändert weiterhin uneingeschränkt. Es ist ausdrücklich nicht Ziel der Kriterien zur „DGV-Platzreife“, dass erfolgreiche Absolventen in der Folge schon mit diesem Nachweis gegen Greenfee Golf spielen. Eine PE-Prüfung für Golfinteressenten sollte stets so positioniert werden, dass sie sich als Zwischenschritt auf dem Weg zum Erwerb einer Mitgliedschaft bzw. eines Spielrechts auf einer Golfanlage darstellt. Um hier Irrtümer bei den Prüflingen von vornherein auszuschließen, besteht die Verpflichtung, den in der Antwort zu Frage 7. aufgeführten Text auf jede etwaige Prüfungsbestätigung aufzubringen.

9. Ist eine anderswo abgelegte „DGV-Platzreife“ als PE anzuerkennen, wenn ein Golfspieler Mitglied oder Spielberechtigter einer ebenfalls teilnehmenden Golfanlage werden möchte?

Ja. Jede an der „DGV-Platzreife“ teilnehmende Golfanlage verpflichtet sich in der kurzen Lizenzvereinbarung dazu, eine anderswo erfolgreich absolvierte „DGV-Platzreife“ bei Eintritt in den eigenen Club bzw. Abschluss eines Spielrechts auf der eigenen Golfanlage anzuerkennen, wenn diese nicht älter als zwei Jahre ist. Es wäre einem Golfinteressenten kaum zu vermitteln, dass er, nachdem er die „DGV-Platzreife“ soeben anderswo erfolgreich absolviert hat, eine Prüfung mit den gleichen Kriterien nochmals ablegen muss.

10. Kann die „DGV-Platzreife“ auch angeboten werden, wenn ein DGV-Mitglied mit Organisation und Durchführung der PE-Prüfungen einen Dritten (z. B. Golflehrer oder Golfschule) beauftragt hat?

Natürlich. Werden Prüfungen nicht vom DGV-Mitglied selbst, sondern für sich durch Beauftragte (z. B. Golflehrer) durchgeführt, so gelten alle Kriterien auch für diesen Dritten und das DGV-Mitglied muss für die Einhaltung Sorge tragen. Achtung: Wenn der Dritte auch selbst mit der DGV-Platzreife (als Titel oder Logo), z. B. im Rahmen der Werbeunterlagen seiner Golfschule, werben will, muss auch er dieses Recht durch eine Lizenz vom DGV erwerben. Bei Verstößen droht dem DGV-Mitglied und dem Dritten ggf. der Entzug der Prüfungslizenz. Bei Einbeziehung eines Dritten, der selbst Rechte an der DGV-Platzreife haben soll und nicht bloß als „Erfüllungsgehilfe“ des Golfclubs in die Prüfungsorganisation einbezogen ist, fragen Sie also am besten den DGV.

11. Wie wird das Bestehen der PE-Prüfung nach den Kriterien der DGV-Platzreife bei Mitgliedern / Spielberechtigten im DGV-Vorgabenstammblatt vermerkt?

Nach erfolgreichem Abschluss der Prüfung wird einem Mitglied bzw. Spielberechtigten nach den Bestimmungen des DGV-Vorgabensystems die Clubvorgabe -54 zuerkannt. Damit nachvollziehbar ist, wann die Prüfung abgelegt wurde und wer die Verantwortung trug ist der Ersteintrag wie unten beispielhaft dargestellt vorzunehmen. Mit dem Ersteintrag (siehe u. a. Eintrag vom 04.11.2005) ist noch nicht die Vergabe der Clubvorgabe -54 verbunden. Erst der Zweiteintrag (Bestätigung durch Vorgabenausschuss) führt zum Erwerb der ersten Clubvorgabe (siehe unten, Eintrag vom 05.11.2005). Übernimmt ein DGV-Mitglied eine anderswo abgelegte DGV-Platzreife, gilt die gleiche Systematik: Ersteintrag mit den Daten der nachgewiesenen (fremden) DGV-Platzreife, Zweiteintrag mit Bestätigung des Vorgabenausschusses und Erteilen der Clubvorgabe -54.

Beispiel: Ausschnitt eines DGV-Vorgabenstammblattes

Datum	Bemerkung	Platz	Spielform	Bru/Net	Stblf	SR	CR	Par	+/-	StV.
08.08.05	Neuaufnahme der Person									--
04.11.05	DGV-PR; Prüfer: Meier									--
05.11.05	Prüf.Best. Vorg.ausschuss			Fests.						54

Stblf = Erzielte Stableford-Netto-Punkte

12. An wen kann man sich wenden, wenn man weitere Fragen hat?

Sicher können wir nicht alle auftretenden Fragen bereits hier klären. Wenn Sie weitere Klarheit haben möchten oder Fragen haben, schreiben Sie bitte bevorzugt eine E-Mail an Herrn Malcolm Gourd (DGV-Geschäftsstelle) unter Gourd@dgv.golf.de.

DGV-Platzreife unterstützt durch

